

Alt Bundesrat Forrer

Autor(en): **Zürcher**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **25 (1921)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† Alt Bundesrat Forrer.

Geboren den 9. Februar 1845, gestorben den 28. September 1921.

Das Schweizervolk betrauert in dem Verstorbenen vorerst den Volksmann.

Hervorgegangen aus dem Volke, und zwar aus bescheidensten Verhältnissen, ist er in allen seinen hohen Stellungen der schweizerischen Einfachheit in den Lebensformen treu geblieben. Seine starke Persönlichkeit hat diese einfachen und wahren Umgangsformen auch seiner Umgebung aufgedrängt, für sie fast unbewußt, und es war uns eine Genugtuung und ein Stolz, wie er als Bundespräsident in aller Einfachheit, aber erhobenen Hauptes, neben einem König und einem Kaiser einherschritt, im Lande selbst des ersten bejubelt als die Vorförderung der Majestät des Volkes.

Er war ein Mann der Arbeit. In all seinen Stellungen und Aemtern hat er sich als solcher bewährt. Zuerst als Polizeileutnant im Kanton Zürich hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, Mut und Entschlossenheit an den Tag zu legen, als Staatsanwalt zeigte er sich als durchgebildeten Juristen und als Redner; kein Schönredner, aber ein Redner voll überzeugender Kraft, überzeugend durch der Rede Inhalt, den er gelegentlich durch feinen Sarkasmus zu würzen wußte. Das blieb ihm natürlich auch als Anwalt, welchem Berufe er von 1873 bis 1900 oblag. Und nicht nur sich selber hatte er an Fleiß und Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit gewöhnt; diejenigen, die auf seinem Bureau zu arbeiten das Glück hatten, danken ihm, daß er auch sie zu diesen Tugenden des Fleißes, der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit erzogen. Meister des Stils, war er oft ein recht strenger Kritiker der Arbeiten anderer.

Er war Parteimann und Politiker. In den Jahren, da er in sein Volljährigkeitsalter trat, bereitete sich gegen das „System“ von Alfred Escher jene Bewegung vor, die die Demokratisierung der Verfassung zum Ziele hatte und denn auch zur Annahme der Verfassung von 1869 führte. Der demokratischen Partei und ihrem Programm: Durchführung der reinen Demokratie, insbesondere auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung (obligatorisches

Gesetzesreferendum) blieb er treu bis zum Ende. Kein Parteimann, der die Partei für seine persönlichen Zwecke auszubeuten trachtet, sondern einer, der für die Partei kämpft und ihr sein Bestes gibt. Seine Demokratie erschöpfte sich auch nicht in der äußern Staatsform, sondern er gab ihr das Ziel des größten Lebensglücks eines jeden durch Solidarität aller. Von diesem Geiste durchtränkt war seine große Gesetzesarbeit, das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das im Mai 1900 in der Volksabstimmung unterlag. So blieb ihm hiefür nur der Dank der staatswissenschaftlichen Fakultät Zürich, die ihn wegen seiner Verdienste um die schweizerische Gesetzgebung am 26. April 1894 zum Ehrendoktor der Rechtswissenschaft ernannte.

Der Politiker bewährte sich im Rate. Im Nationalrat rettete er durch sein machtvolles Eingreifen 1878 die Gotthardbahn und ihre Fortsetzung über den Monte Cenere. Auch als Mitglied des Bundesrates, seit 1902, blieb er seinen Grundsätzen treu und war dem Schweizervolke durch sein Festhalten an den alten Ueberlieferungen ewiger und vollständiger Neutralität ein guter Führer durch die Fährnisse des großen Krieges.

Forrer war nebenbei ein großer Freund und Kenner des klassischen Altertums. Er liebte die Pflanzen, pflegte sie im Garten und suchte sie auf weiten Exkursionen auf. Für die bildende Kunst hatte er einen offenen Sinn und ein tieferes Verständnis.

Gerade hier mag der Ort sein daran zu erinnern, daß Bundesrat Forrer als Vorsitzender des Initiativkomitees für eine schweizerische Schillerstiftung sich finden ließ und schon in seiner, auf Veranstaltung des Hottinger Lesezirkels in Zürich gehaltenen Rede zur Feier von Friedrich Schillers einhundertstem Todestag feststellen konnte, daß die Gründung der Stiftung gesichert sei. Kunst und Wissenschaft fanden auch sonst noch bei verschiedenen Gelegenheiten in ihm einen verständnisvollen Befürworter.

Er sei den Ueberlebenden ein Vorbild.
Prof. Dr. Zürcher.